

Regelplan B I / 1

Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit geringer Einengung

Bei Arbeitsstellen von kürzerer Dauer in der Regel ohne Warnleuchten

Querabspernung durch
Abspernschranke [H=250 mm] oder
einseitige Leitbaken
Abstand längs 1 - 2 m
quer 0,6 - 1 m
Mindestens 3 einseitige Warnleuchten

Längsabspernung durch
doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 10 m
Doppelseitige Warnleuchten auf
jeder 2. Leitbake
Ggf. Abspernschranke [H=100 mm]
zusätzlich

*) Doppelseitige Leitbaken und
Warnleuchten

Querabspernung durch
einseitige Leitbaken
Abstand längs 1 - 2 m
quer 0,6 - 1 m

Einseitige Warnleuchten auf jeder
Leitbake (alternativ durch
Abspernschranke [H=250mm] und
doppelseitige Leitbake. Mindestens
3 einseitige Warnleuchten)

Längsabspernung zum Gehweg
durch Abspernschranken [H=100 mm]
und ggf. Tastleisten

Warnleuchten doppelseitig oder mit
Rundumlicht, Abstand max. 10m

1) andere Breiten s. Teil B,
Abschn. 2.4.1

Maße in Metern

09.97

